

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

2. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Op Sept basic

3. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



| | |
|--|--|
| Signalwort (CLP) | : Gefahr |
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. |
| Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. |
| Reaktivität | : Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Chemische Stabilität | : Stabil unter normalen Bedingungen |
| Unverträgliche Materialien | : Oxidationsmittel |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden |



4. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten |
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Vor Frost schützen |
| Haut- und Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034. flammenhemmende antistatische Schutzkleidung |
| Augenschutz | : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Handhabung größerer Mengen: Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166 |
| Handschutz | : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Händedesinfektion. Bei Handhabung großer Produktmengen: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden |
| Beschäftigungsbeschränkungen | : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten |
| Nationale Regeln und Empfehlungen | : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle. TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 903: Biologische Grenzwerte (BGW) |

5. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl |
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen |

6. ERSTE HILFE

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen |

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

| | |
|---|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen |
| Zusätzliche Hinweise | : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden |